

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Sitzung des Landtags gemäß Artikel 83 Abs. 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i. V. m. § 21 Abs. 3 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags

Die Abgeordnete Julia Klöckner und 34 weitere Abgeordnete der Fraktion der CDU haben mit Schreiben vom 29. Juni 2016 gemäß Artikel 83 Abs. 3 der Verfassung für Rheinland-Pfalz i. V. m. § 21 Abs. 3 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags beantragt, eine Sitzung des Landtags mit dem Tagesordnungspunkt

„Scheitern des Hahn-Verkaufes und Verantwortung der Ministerpräsidentin“

einzuberufen.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags